

# Marktgemeinde Wildon

A-2025-1044-00180

## Protokoll

**öffentliche 05. GR-Sitzung am 15.10.2025  
19:00 Uhr, Schloss Wildon, Hauptplatz 55**

### TOP 01

#### Begrüßung

Der Vorsitzende Bürgermeister Christoph Grassmugg begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und das Publikum und eröffnet um 19:00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung der Gemeinderatsmitglieder ist der Verhandlungsschrift beigeschlossen.

Die ausgeschriebene Gemeinderatssitzung wurde an der Amtstafel der Marktgemeinde Wildon durch Aushang in der Zeit **vom 07.10.2025 bis 15.10.2025 öffentlich kundgemacht**.

### TOP 02

#### Angelobung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Anwesende Gemeinderäte:

Draxler Wolfgang (ÖVP)  
Winter Claudia (ÖVP)  
Harmuß Robert (ÖVP)  
DI(FH) Springer Martin (ÖVP)  
Temel Simone (ÖVP)  
DI Dr. Holler Franz (ÖVP)  
Papst Robert (ÖVP)  
DI Lechner Karl (ÖVP)  
Tripl-Jahrbacher Franziska (ÖVP)  
DI Kicker Stefan (ÖVP)  
Ing. Brunner Horst (ÖVP)  
Kowald Josef MSc (ÖVP)

Walch Helmut (SPÖ)  
Kicker Herbert (SPÖ)  
Koch Franz (SPÖ)  
Sorko Lisa (SPÖ)  
Kappel Marcel (SPÖ)

Url Andreas (FPÖ)  
Ruhs Peter (FPÖ) (bis 21:11 Uhr anwesend)  
Zweytk Christine (FPÖ)  
Ing. Pichler Markus (FPÖ)  
Nesitka Petra (FPÖ)

Schauer Rosemarie (ProW)

Mag. Dr. Kammel Werner (GRÜNE)

Friessnegg-Fahrngruber Andreas (NEOS)

**Nicht anwesend und entschuldigt: -**

Der Vorsitzende stellt gemäß § 56 Stmk. Gemeindeordnung fest, dass die **Beschlussfähigkeit** mit **25** anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäten **gegeben** ist.

**Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 werden von der Tagesordnung genommen.**

**Antrag Bgm. Grassmugg:**

Der TOP 17 (ÖGIG – Vereinbarung nach Telekommunikationsgesetz) möge nach TOP 03 gereiht werden.

**Beschluss:**

Einstimmig dafür

**TOP 03**

**Vorstellung KEM Regionsmanagerin**

Die neue KEM-Managerin Hengist+, Frau DI Katharina Hader, stellt sich dem Gemeinderat vor und erläutert einige ihrer Projekte und Zuständigkeiten.

**TOP 17**

**ÖGIG – Vereinbarung nach Telekommunikationsgesetz**

Herr Mag. Johann Hirschmann von der Marktgemeinde Wildon und Herr Thomas Trummer von der öGIG Fiber GmbH stellen dem Gemeinderat die Vereinbarung und die Grundlagen dieser vor.

Nach der rechtlichen Prüfung der Vereinbarung über die Zustimmung gemäß §§ 51 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2021) sowie § 54 Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 liegt diese dem Gemeinderat nun zur Beschlussfassung vor.

**Antrag Bgm. Grassmugg:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wildon möge beschließen, der vorliegenden Vereinbarung über die Zustimmung gemäß §§ 51 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2021) sowie § 54 Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 zwischen der Marktgemeinde Wildon und der Firma öGIG Fiber GmbH wird zugestimmt.

**Beschluss:**

Dafür: 24

Enthalten: 1 – 2. Vzbgm. Walch

**TOP 04**

**Dringlichkeitsanträge, Tagesordnung**

**Dringlichkeitsanträge zur Erweiterung der Tagesordnung:**

**Antrag GR Schauer, ProWildon:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass kein weiterer Ausschuss etabliert wird. Angedacht ist in der 5. Gemeinderatssitzung der Ausschuss Immobilien als Ausschuss 8. Diese Agenden liegen bei Mag. Johann Hirschmann als Gemeindebediensteten. Herr Mag. Johann Hirschmann möge in jeder Gemeinderatssitzung über die Vermietung von Wohnungen, Leerständen und Sanierungen von Wohnungen den Gemeinderat informieren.

**Beschluss:**

Dafür: 5

Dagegen: 13 – 1. Vzbgm. Draxler, GK Winter, GR Friessnegg-Fahrngruber, GR Papst, GR Kowald, GR Kammel, GR Springer, GR Brunner, GR Temel, GR Kicker S., GR Trippl-Jahrbacher, GR Lechner, GR Holler, GR Harmuß

Enthalten: 6 – GR Sorko, GR Pichler, GR Zweytk, GR Url, GR Nesitka, GR Ruhs

GR Kappel von 19:23 Uhr bis 19:25 Uhr nicht anwesend.

**Antrag GR Schauer, ProWildon:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Ausschüsse 5 und 6 zu einem Ausschuss zusammengeführt werden, da beide Ausschüsse dieselben Themenbereiche behandeln.

**Beschluss:**

Dafür: 4

Dagegen: 16 – 1. Vzbgm. Draxler, GK Winter, GR Friessnegg-Fahrngruber, GR Papst, GR Kowald, GR Kammel, GR Springer, GR Brunner, GR Temel, GR Kicker S., GR Trippl-Jahrbacher, GR Lechner, GR Holler, GR Harmuß, GR Sorko, GR Nesitka

Enthalten: 4 – GR Pichler, GR Zweytk, GR Ruhs, GR Url

GR Kappel nicht anwesend.

**Antrag GR Pichler, FPÖ Wildon, SPÖ Wildon und ProWildon:**

Der Prüfungsausschuss kam in seiner letzten Sitzung zur einstimmigen Meinung, dass als nächstes Sanierungsprojekt die Immobilie „Unterer Markt 25“ in Frage käme! Der Gemeinderat möge beschließen, hierzu eine Ausschreibung zur Abschätzung der Sanierungskosten zu starten und aufgrund der abzuschätzenden Kosten einen möglichen Finanzierungsplan des Projektes dem Gemeinderat vorzulegen.

**Beschluss:**

Dafür: 24

Enthalten: 1 – GR Friessnegg-Fahrngruber

**Der Tagesordnungspunkt wird als TOP 18 – Sanierungsprojekt Unterer Markt 25 – aufgenommen.**

**Antrag GR Schauer, ProWildon:**

Die Bezahlung der Ausschuss-Obleute und -Mitglieder möge gekürzt werden (Reduzierung auf € 50,00 für Obleute, € 25,00 für Mitglieder).

Wir streichen und kürzen in unserer Gemeinde Förderungen für diejenigen, die es brauchen und andererseits nehmen wir uns Geld der Gemeinde.

**Beschluss:**

Dafür: 2

Dagegen: 17 – 1. Vzbgm. Draxler, GK Winter, GR Friessnegg-Fahrngruber, GR Papst, GR Kowald, GR Springer, GR Brunner, GR Temel, GR Kicker S., GR Trippl-Jahrbacher, GR Lechner, GR Holler, GR Harmuß, GR Sorko, 2. Vzbgm. Walch, GR Kicker H., GR Koch

Enthalten: 6 – GR Kappel, GR Pichler, GR Zweytk, GR Nesitka, GR Ruhs, GR Url

## öffentliche Sitzung

Nr.	Tagesordnungspunkt
1.	Begrüßung
2.	Angelobung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
3.	Vorstellung KEM Regionsmanagerin
4.	Dringlichkeitsanträge, Tagesordnung
5.	Fragestunde
6.	Bericht Bürgermeister
7.	Bericht Fachausschüsse
8.	Posteinlauf
9.	Protokoll öffentliche 04. GR-Sitzung
10.	Ausschuss Festlegung NEU, sowie Anzahl der Mitglieder
11.	Wahl der Ausschussmitglieder
12.	Beschlussfassung – Bezüge Ausschussmitglieder, Gemeinderäte
13.	Grundsatzbeschluss Leader „Zukunftsfestes Wildon“ 2.0
14.	Wassergebührenordnung
15.	Abwasserverband Grazerfeld - Darlehen
16.	Anpassung Inseratpreise Gemeindezeitung
17.	ÖGIG – Vereinbarung nach Telekommunikationsgesetz
18.	Dringlich, Sanierungsprojekt Unterer Markt 25

## Vertrauliche Sitzung

1.	Begrüßung	Nicht-öffentliche, vertraulich
2.	Angelobung, Feststellung der Beschlussfähigkeit	Nicht-öffentliche, vertraulich
3.	Dringlichkeitsanträge, Tagesordnung	Nicht-öffentliche, vertraulich
4.	Bericht Bürgermeister	Nicht-öffentliche, vertraulich
5.	Posteinlauf	Nicht-öffentliche, vertraulich
6.	Protokoll nicht-öffentliche, vertrauliche 04. GR-Sitzung	Nicht-öffentliche, vertraulich
7.	Jubiläumsgeld Musikschule	Nicht-öffentliche, vertraulich
8.	Weihnachtszuwendung 2025	Nicht-öffentliche, vertraulich
9.	Prozessvollmacht an Mag. Wolfgang Kronawetter für Verfahren BG Leibnitz  Vertretungsvollmacht an Mag. Wolfgang Kronawetter	Nicht-öffentliche, vertraulich
10.	Abgaben – Berufung Bescheid	Nicht-öffentliche, vertraulich
11.	Personelles – Auflösung Dienstvertrag	Nicht-öffentliche, vertraulich

## TOP 05

### Fragestunde

GR Kicker meldet ein, dass einige Radständer beim Bahnhof Wildon defekt seien.

Laut Bgm. Grassmugg seien diese bereits, nach einer Besichtigung mit der ÖBB, von unserem Aussendienst repariert worden.

GR Kicker erkundigt sich betreffend landwirtschaftlicher Bewirtschaftung zu privaten Grundstücksgrenzen (Verwendung von Pestiziden, etc.)

GR Kowald gibt zur Auskunft, dass der Abstand zur Grundstücksgrenze von 4 m einzuhalten sei, aber es gäbe keine eigene Verordnung dafür.

GR Url berichtet, dass es in der St. Georgener Straße zwischen der Feuerwehr Wildon und der Murbrücke immer wieder zu Unfällen käme, hier wäre ein Zebrastreifen dringend anzudenken und zu prüfen.

Bgm. Grassmugg werde bei der Bezirkshauptmannschaft (Sicherheitsreferat) nachfragen, wie denn hier die rechtlichen Bestimmungen seien und ob ein Zebrastreifen möglich sei.

2. Vzbgm. Walch ersucht um Auskunft, wie viele Kinder in Wildon keinen Kindergarten- bzw. Kinderkrippenplatz bekommen haben und wie viele Kinder von auswärtigen Gemeinden bei uns untergekommen wären.

Bgm. Grassmugg werde die genauen Zahlen für die nächste Sitzung ausheben und berichten.

GR Url habe privat Sandspielzeug für den Generationenpark besorgt und dort abgelegt, das Spielzeug sei bereits wieder verschwunden. Er bittet um Auskunft, ob dies durch Gemeindemitarbeiter entfernt wurde, da es nicht gewünscht sei.

Dies wird von Bgm. Grassmugg jedenfalls verneint.

GR Ruhs erkundigt sich betreffend der Kontostände.

GK Winter teilt mit: Raiffeisenbank: € -1.019.679,17, Sparkasse: € 553.856,07

GR Sorko fragt erneut betreffend des Zebrastreifens vor dem Schulzentrum nach: Wann werde dieser neu gemacht?

Bgm. Grassmugg teilt mit, dass dies bei der Firma Reela läge, diese haben nach ihren Arbeiten mitzuzahlen und diesen wiederherzustellen.

GR Ruhs ersucht wie folgt, wortwörtlich, um Auskunft:

*„Du hast, wie ich aus Graz erfahren habe, beim Besuch bei Frau Khom u.a. BZ-Mittel für die Renovierung der Straßenbeleuchtung im Ortsgebiet Wildon bekommen.*

*Jetzt würde mich interessieren, wie hoch ist der Zuschuss gewesen und welche Lampen sind da drinnen erneuert, weil wir haben vor 10 Jahren – da war ich Bauausschussobmann – im gesamten Ortsgebiet die Lampen auf LED getauscht, und mir wäre nicht bekannt, dass irgendwo etwas fehlerhaft oder zum Austauschen ist.“*

Bgm. Grassmugg beauskunftet, dass eine BZ-Bezuschussung in Höhe von jeweils € 125.000,00 für die Jahre 2026 und 2027 geplant sein.

Die Gesamtkosten des Projektes liegen voraussichtlich bei € 500.000,00, man werde absehbar mit den älteren Lampen und Leuchtmitteln Probleme bekommen.

GR Brunner gibt an, dass die damals verwendeten Leuchten nicht für diese Verwendung gedacht seien und wie sie jetzt in Verwendung sind bald das Ende der Lebensdauer erreichen.

Bgm. Grassmugg hält ergänzend fest, dass das Projekt noch ganz am Anfang stehe und hier sei noch nichts festgelegt. Natürlich hoffe er, dass die Leuchtmittel noch länger halten, aber es ist jedenfalls für den Fall eines notwendigen größeren Tausches zu planen, was somit passiere.

GR Pichler gibt dringlich zu bedenken, dass die Phasen der Straßenbeleuchtungen zu kontrollieren seien.

GK Winter von 19:48 Uhr bis 19:50 Uhr nicht anwesend.

GR Pichler ersucht darum, dass die Einladungen für die Gemeinderats- und Ausschusssitzungen zukünftig auch über Outlook als Termin verschickt werden.

Bgm. Grassmugg bejaht dies, es werde zukünftig so handgehabt.

## **TOP 06**

### **Bericht Bürgermeister**

#### Community Nurse

Das Projekt „Community Nurse“ wird in der Hengist-Region weitergeführt. Es wurden Anpassungen vorgenommen, die Kosten bei der Gemeinde Wildon liegen bei ca. € 12.000,00, da wir jedoch der Hauptstandort seien, erhalten wir von der Gemeinde Lang Mieteinnahmen für das Hengisthaus, daher seien die Kosten nicht so hoch.

#### Wahring 1 - Status

Ein Erstbezug sei hier voraussichtlich bereits mit Dezember 2025 möglich, im November fänden die Abnahmen der Sanierung statt.

GR Ruhs ersucht um Auskunft, warum kein Unternehmen beauftragt wurde, welches – laut seiner Aussage – nicht auf einer ÖVP-Liste stehe, er wurde beispielsweise nicht zur Anbotslegung eingeladen.

Bgm. Grassmugg distanziert sich von dieser Unterstellung und verweist darauf, dass die Anbotseinhaltung und Planung allein von einem General-Unternehmen, der GU Bau, verantwortet und durchgeführt wurde.

#### Badesee

Es wird berichtet, dass hier die finalen Gespräche laufen und es baldigst einen Vertragsentwurf geben werde.

#### Koralmbahn

Mit 14.12.2025 fährt die Koralmbahn-Strecke der ÖBB an.

Die Buslinie 602 wurde neu ausgerichtet und fährt nun Hengsberg-Wildon-Werndorf an.

## **TOP 07**

### **Bericht Fachausschüsse**

#### Ausschuss 2 vom 08.10.2025

- Vereinbarung Marktgemeinde Wildon / ÖGIG
- Flutlichtanlage Sportplatz Wildon
- Verordnung Einfriedungen
- Nachweis Stellplätze Unterer Markt 40 / Stellplatzverordnung
- Restaurierung Bildstock (ehem. Gasthaus Isker)
- Abfallmanagementlösung „Ibox“
- öffentliche WC-Anlagen Marktgemeinde Wildon

#### Ausschuss 4 vom 24.09.2025

- Beratung über den Bebauungsplan Römerweg iVm Bauvorhaben Brunnenweg
- Beratung über die Änderungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und Flächenwidmungsplanes „RHL GmbH, KG Weitendorf, Kainachtalstraße“
- Neuerstellung ÖEK und FWP 1.00
  - Update zum bisherigen Verfahrensablauf bis 2023 (erreichte Meilensteine)
  - Rechtliche Änderungen durch die Stmk. Landesregierung seit 2023 und ihre Folgen für die Örtliche Raumplanung (Überarbeitung der bisherigen Unterlagen bzw. gesetzl. erforderliche Ergänzungen)
  - Planung des weiteren Verfahrensablaufes
- TAG - Neubau Halle

#### Ausschuss 5 und 6 vom 02.10.2025

- Vorstellung Lisa Sivetz (Jugendraum) und Kostenplan für 2026
- Vorstellung der App und des Projekts „Zeit-Hilfs-Netz“

- Bericht der Obfrau bzw. des Obmannes (ad Projekt Kommunalpolitik trifft Jugend)
- Gemeindeschitag

GR Url von 20:12 Uhr bis 20:15 Uhr nicht anwesend.  
GR Kicker S. von 20:14 Uhr bis 20:16 Uhr nicht anwesend.

#### Prüfungsausschuss vom 30.09.2025

- Wahring 1, Kosten-Nutzen-Rechnung, Lokalaugenschein

GR Kammel von 20:16 Uhr bis 20:19 Uhr nicht anwesend.  
GR Kicker H. von 20:18 Uhr bis 20:22 Uhr nicht anwesend.  
GR Koch von 20:19 Uhr bis 20:22 Uhr nicht anwesend.  
GR Temel von 20:24 Uhr bis 20:27 Uhr nicht anwesend.

#### Prüfungsausschuss vom 07.10.2025

- Kontostände der Marktgemeinde Wildon und der Kulturzentrum KG Marktgemeinde Wildon
- Gebarungsprüfung ab 1. Juni 2025 bis 31. August 2025 – Einnahmen und Ausgaben der Marktgemeinde Wildon
- Kulturzentrum Marktgemeinde Wildon KG als wirtschaftliche Unternehmung gem. § 71b und § 86(1), Stmk GO: Gebarungsprüfung ab 1. Juni 2025 bis 31. August 2025 – Einnahmen und Ausgaben
- Dringlich - Jahresabschluss der Kulturzentrum Marktgemeinde Wildon KG 2024 -> dieser wurde für Richtig befunden und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

GR Springer von 20:41Uhr bis 20:45 Uhr nicht anwesend.  
GR Holler von 20:41 Uhr bis 20:45 Uhr nicht anwesend.  
GR Brunner von 20:44 Uhr bis 20:46 Uhr nicht anwesend.  
GR Kowald von 20:46 Uhr bis 20:48 Uhr nicht anwesend.

#### **TOP 08 Posteinlauf**

Es liegt kein Posteingang vor.

#### **TOP 09 Protokoll öffentliche 04. GR-Sitzung vom 17.09.2025.**

Es langten zum Protokollentwurf der 04. Gemeinderatssitzung keine Änderungsanträge ein.

**Bgm. Grassmugg stellt die Richtigkeit des Protokolls fest. Die Schriftführer unterschreiben das Protokoll.**

#### **TOP 12 Beschlussfassung – Bezüge Ausschussmitglieder, Gemeinderäte**

##### **Antrag 2. Vzbgm. Walch:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wildon möge beschließen, der damals gefasste Beschluss (2. Gemeinderatssitzung vom 10.02.2021, TOP 10) wird aufgehoben, um die Auszahlung für konstituierende Sitzungen neu zu beschließen.

##### **Beschluss:**

Dafür: 5

Dagegen: 14 – 1. Vzbgm. Draxler, GK Winter, GR Kammel, GR Friessnegg-Fahrngruber, GR Papst, GR Kowald, GR Springer, GR Brunner, GR Temel, GR Kicker S., GR Tripl-Jahrbacher, GR Harmuß, GR Lechner, GR Holler  
Enthalten: 6 – GR Pichler, GR Zweytik, GR Url, GR Nesitka, GR Ruhs, GR Schauer

**Begründung der Gegenstimme:**

GR Lechner begründet seine Gegenstimme damit, dass es eine Frechheit sei, sich an den konstituierenden Sitzungen derart bereichern zu wollen – manche Gemeinderäte kämen so auf bis zu € 700,00.

**TOP 13**

**Grundsatzbeschluss Leader „Zukunftsfestes Wildon“ 2.0**

**Antrag Bgm. Grassmugg:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wildon möge wie folgt beschließen:

**Beschluss des Gemeinderats betreffend Umsetzung LEADER Projekt:  
„Wildon zukunftsfest: Phase 2“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildon hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2025 den Beschluss gefasst das LEADER Projekt „**Wildon zukunftsfest: Phase 2**“ bei Projektgenehmigung umzusetzen.

Die Marktgemeinde garantiert die Bereitstellung der finanziellen Eigenmittel in der Höhe von **36.000 Euro** (40% der Gesamtkosten). Weiters garantiert die Marktgemeinde die Vorfinanzierung der Projekt-Gesamtkosten in der Höhe von **90.000 Euro**.

Die angesuchte LEADER-Förderung in der Höhe von 54.000 Euro (60% der Gesamtkosten) wird im Falle einer Projektgenehmigung erst nach Projektabschluss von der Förderstelle ausbezahlt.

**Beschluss:**

Einstimmig dafür

**TOP 14**

**Wassergebührenordnung**

Mag. Johann Hirschmann erläutert dem Gemeinderat die Details der Wassergebührenordnung.

GR Sorko von 21:08 Uhr bis 21:11 Uhr nicht anwesend.

GR Ruhs von 21:10 Uhr bis 21:13 Uhr nicht anwesend.

GR Nesitka von 21:13 Uhr bis 21:16 Uhr nicht anwesend.

GR Zweytik von 21:13 Uhr bis 21:16 Uhr nicht anwesend.

2. Vzbgm. Walch ersucht um Richtigstellung, dass die Aufschließungskosten, bezahlt von den Firmen Fa. Liebherr und Fa. Kohlbacher, aufzubuchen seien.

**Antrag 1 Bgm. Grassmugg:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wildon möge beschließen, dem vorliegende Entwurf zur Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Wildon mit Stand Oktober 2025, welcher integrierter Bestandteil des Beschlusses ist, wird zugestimmt. Mit Gültigkeit per 01.11.2025 tritt die bisherige Wassergebührenordnung außer Kraft.

GZ:

**Kundmachung**

# **Wassergebührenordnung**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wildon hat in der Sitzung am **15. Oktober 2025** gemäß § 6 Stmk. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971 die nachstehende Verordnung beschlossen.

## **PRÄAMBEL:**

Der vorliegende Verordnungstext regelt die Gebühren und Kosten hinsichtlich Nutzung der Trinkwasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Wildon.

Die Kostentragung der Herstellung des Zugangs zur Trinkwasserversorgungsanlage (Anschlusskosten Trinkwasserversorgung) wird mit dem jeweiligen Anschlusswerber auf privatrechtlicher Basis (Anschlusskostenvertrag) geregelt und es ist hierfür im Einzelfall eine vertragliche Regelung zu treffen.

## **§ 1 Wasserzähler-Ablesezeitpunkt**

Als **Ablesezeitpunkt** wird der **30.06. jeden Jahres** festgesetzt.

Die Ermittlung des Zählerstandes wird um den Ablesezeitpunkt entweder von den befugten Organen oder durch **Selbstablesung** vorgenommen.

Der Aufforderung zur Bekanntgabe des Zählerstandes mittels **Selbstablesung** ist innerhalb der Ablesefrist Folge zu leisten.

## **§ 2 Wasserzählergebühr**

Für die gemäß § 7 Abs. 2 des Stmk. Gemeindewasserleitungsgesetz 1971 aufgestellten Wasserzähler wird eine **jährliche Wasserzählergebühr** wie folgt erhoben (§ 5 Abs. 2 Stmk. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971):

Wasserzähler	Zählergebühr
3 m <sup>3</sup>	16,50
4 m <sup>3</sup>	18,50
5 m <sup>3</sup>	21,50
7 m <sup>3</sup>	24,00
10 m <sup>3</sup>	27,00
16 m <sup>3</sup>	32,00
20 m <sup>3</sup>	34,00
50 m <sup>3</sup>	129,00
80 m <sup>3</sup>	149,00
100 m <sup>3</sup>	210,00

## **§ 3 Beginn und Ende der Wasserzählergebühr**

Der Gebührenanspruch je Wasserzähler entsteht **ab dem Ersten jenes Quartals, das dem Quartal folgt**, in dem der Wasserzähleranschluss hergestellt wird und endet mit dem Letzten jenes Quartals, in dem der Anschluss von der Wasserversorgungseinheit genommen wird.

## **§ 4 Bereitstellungsgebühr je angeschlossener Nutzungseinheit**

- (1) Für die Bereitstellung und für die Möglichkeit der Benützung der Wasserversorgungsanlage ist eine **Bereitstellungsgebühr pro angeschlossener Nutzungseinheit** festgesetzt und beträgt **30,54 € pro Jahr**.

- (2) Unter **Nutzungseinheiten** sind Wohnungen und sonstige Nutzungseinheiten gemäß § 2 Gebäude- und Wohnungsregister-Gesetz, BGBl. I Nr. 9/2004 idF. BGBl. I Nr. 1/2013 zu verstehen. Als sonstige Nutzungseinheiten kommen zur Anrechnung: Wohnung, Wohnung / Arbeitsstätte, Wohnfläche für Gemeinschaften, Hotel und andere Einheiten für kurzfristige Beherbergung, Büroflächen, Groß- und Einzelhandelsflächen, Verkehr und Nachrichtenwesen, Industrie und Lager, Kultur, Freizeit, Bildungs- und Gesundheitswesen.
- (3) Für Wohnhäuser mit mehr als 2 Wohneinheiten/Nutzungseinheiten wird die o.g. Bereitstellungsgebühr je Wohneinheit vorgeschrieben. Selbiges gilt für Ferienwohnungen und dergleichen.

## § 5 Beginn und Ende der Bereitstellungsgebühr

Der Gebührenanspruch je Anschluss entsteht **ab dem Ersten jenes Quartals, das dem Quartal folgt**, in dem der Anschluss an der Wasserversorgungseinrichtung hergestellt wird und endet mit dem Letzten jenes Quartals, in dem der Anschluss von der Wasserversorgungseinheit genommen (baulich getrennt) wird.

## § 6 Ermittlung des Wasserverbrauches

- (1) Der **Wasserverbrauch** wird durch **geeichte Wasserzähler** zum **Ablesetermin 30. Juni** ermittelt.
- (2) Er ist zu **schätzen**, wenn
1. der **Zutritt** zum Wasserzähler oder dessen Ablesung **nicht ermöglicht** wird, oder
  2. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt oder
  3. der Wasserzähler auf Verlangen (Selbstablesung) **nicht fristgerecht abgelesen** wird.
- (3) Bei der **erstmaligen Vorschreibung der Wasserbezugsgebühr** wird der Verbrauch aufgrund der gemeldeten Personen geschätzt, und zwar  $3 \text{ m}^3$  pro Person und Monat. Sind keine Meldungen vorhanden, werden  $50 \text{ m}^3$  in Anrechnung gebracht.

## § 7 Höhe der Wasserverbrauchsgebühr

Für den Wasserverbrauch werden Wasserverbrauchsgebühren (Wasserzins) erhoben (§5 Abs. 2 Stmk. GemeindewasserleitungsG).

- (1) Die jährliche **Wasserbezugsgebühr** wird nach dem ermittelten Wasserverbrauch berechnet. Die Wasserbezugsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung des ermittelten Wasserverbrauches in Kubikmeter mit dem Gebührensatz.
- (2) Der **Gebührensatz** beträgt **je Kubikmeter 2,24 €**.
- (3) Für **Bauwasserzähler** wird im Zuge der Errichtung eines Vollanschlusses, pauschal ein Betrag in Höhe von **150,00 € pro Nutzungseinheit** zur Verrechnung gebracht.

## § 8 Festsetzung der Abgabe

- (1) Die Wasserbezugs- und Wasserzählergebühr wird mittels **Jahresabrechnung am 15. August** jeden Jahres fällig. Die fällige Wasserbezugsgebühr wird aufgrund des zum Ablesezeitpunkts ermittelten Wasserverbrauches unter Berücksichtigung der Teilzahlungen mit einer Jahresabrechnung festgesetzt.

- (2) Aufgrund der vorausgegangenen Jahresabrechnung werden vorläufige **Abgabenteilzahlungen**, jeweils zum **15. Februar, 15. Mai und 15. November** fällig.
- (3) Zur Entrichtung der Gebühren ist der Eigentümer der an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Liegenschaft, sofern dieser aber mit dem Bauwerksbesitzer nicht identisch ist, der Eigentümer, der an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Baulichkeit, verpflichtet. Der Grundstückseigentümer haftet jedoch solidarisch. Der **Liegenschaftseigentümer** oder der Bauwerkeigentümer zum Zeitpunkt der Jahresabrechnung **schuldet** die Gebühr **über den gesamten Abrechnungszeitraum**.
- (4) Jahresabrechnungen/Zwischenabrechnungen zu anderen Ableseterminen werden nicht vorgenommen.

## § 9 Veränderungen

- (1) Treten nach Zustellung des Abgabenbescheides bzw. der Zahlungsaufforderung derartige Änderungen ein, dass die demselben zugrunde gelegten Voraussetzungen nicht mehr oder nur mehr teilweise zutreffen, so hat der Abgabepflichtige diese Veränderungen binnen 4 Wochen nach deren Eintritt oder Bekanntwerden der Gemeinde schriftlich anzugeben. Werden der Gemeinde solche Veränderungen bekannt, teilt auch diese die Veränderungen an den Abgabepflichtigen mit.
- (2) Bei Auftreten derartiger Veränderungen, welche eine Änderung der tatsächlich richtigen Gebührenhöhe zur Folge haben, ist die Gemeinde berechtigt diese berichtigte und dann korrekte Gebührenhöhe mittels neuem Abgabenbescheides bzw. Zahlungsaufforderung vorzuschreiben.

## § 10 Wertsicherung des Gebührensatzes

Der Gebührensatz ist **wertgesichert** und wird gemäß § 71a Abs. 2 Stmk. Gemeindeordnung 1967, mit Wirkung vom 01. Jänner jeden Jahres angepasst. Als Grundlage dient der von der Bundesanstalt Statistik Austria verlautbare Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) oder ein an seine Stelle tretender Index im Zeitraum 1. Oktober bis 30. September des der Anpassung vorangegangenen Zeitraums.

## § 11 Umsatzsteuer

Allen obigen Angaben wird die gesetzliche Umsatzsteuer (USt) zugerechnet.

## § 12 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.11.2025 in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Wassergebührenordnung vom 16.05.2024, außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Christoph Grassmugg

Aushang Amtstafel Wildon

Ausgehängt am xx.xx.xxxx Aushang bis xx.xx.xxxx Abgenommen am xx.xx.xxxx

### Beschluss:

Dafür: 14

Dagegen: 6 – GR Kappel, GR Sorko, 2. Vzbgm. Walch, GR Pichler, GR Url, GR Ruhs

Enthalten: 3 – GR Schauer, GR Kicker H., GR Koch  
GR Nesitka und GR Zweytk nicht anwesend.

**Begründung Gegenstimme:**

GR Pichler und GR Url begründen ihre Gegenstimmen damit, dass dieses Thema in einem Ausschuss zu besprechen sei.

**Antrag 2 Bgm. Grassmugg:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wildon möge beschließen, dem vorliegende Entwurf zum Ansuchen um Anschluss an die Ortswasserversorgung der Marktgemeinde Wildon mit Stand Oktober 2025, welcher integrierter Bestandteil des Beschlusses ist, wird zugestimmt.

Anschlusswerber: .....

Objektadresse: .....

Wohnort: .....

E-Mailadresse: .....

Telefonnummer: .....

**Betreff: Ansuchen um Anschluss an die Ortswasserversorgung der Marktgemeinde Wildon**

An die  
Marktgemeinde Wildon  
Hauptplatz 55  
8410 Wildon

**Ansuchen**

Ich/Wir beantragen für das Grundstück/die Liegenschaft/das Objekt in  
..... die Herstellung eines

**Anschlusses an die öffentliche Wasserleitung Wildon**

Hiermit wird um Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung der Marktgemeinde Wildon angesucht.

Bauadresse bzw. Anschlussort	
KG, EZ, Gst. Nr.	
Wasserzählerschacht	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Siehe § 6 (5) Wasserleitungsordnung
Durchmesser der Anschlussleitung	<input type="checkbox"/> 1 Zoll <input type="checkbox"/> 5/4 Zoll <input type="checkbox"/> 6/4 Zoll <input type="checkbox"/> 2 Zoll

Wasserzähler	Wasserzähler	Zählergebühr exkl. 10 % jährlich
	3 m <sup>3</sup>	16,50
	4 m <sup>3</sup>	18,50
	5 m <sup>3</sup>	21,50
	7 m <sup>3</sup>	24,00
	10 m <sup>3</sup>	27,00
	16 m <sup>3</sup>	32,00
	Über 16 m <sup>3</sup>	Siehe § 2 Wasserzählergebührenordnung
Sonstige Wasserzähler	<input type="checkbox"/> Type .....  Einmalige Kosten (Eichzeitraum 5 Jahre) ..... € - laut Angebot	
Anzahl der Wohnungen/Wohneinheiten		
Entfernung der Hausanschlussstelle bzw. Schacht von der Hauptwasserleitung	..... Meter	

**Ich/Wir stimme(n) folgenden Bedingungen zu und anerkennen diese:**

Für die Herstellung der Anschlussleitung von der Versorgungsleitung der öffentlichen Wasserleitung zur Hausleitung wird gemäß § 5 Abs. 1 Stmk. Gemeindewasserleitungsgesetz, LGBI.Nr. 42/1971 in der derzeit gültigen Fassung, ein einmaliger Wasserleitungsanschlussbeitrag wie folgt verrechnet:

Anschlusswert und Anschlussbeitrag	<input type="checkbox"/> 1 Zoll 3.800,00 Euro + 10 % USt = 4.180,00 Euro <input type="checkbox"/> 5/4 Zoll 4.200,00 Euro + 10 % USt = 4.620,00 Euro <input type="checkbox"/> 6/4 Zoll 4.800,00 Euro + 10 % USt = 5.280,00 Euro <input type="checkbox"/> 2 Zoll 5.800,00 Euro + 10 % USt = 6.380,00 Euro
------------------------------------	--

Die Beauftragung und Durchführung der Grab- bzw. Verlegearbeiten obliegen der Marktgemeinde Wildon.

Die Installationsarbeiten für den Anschluss an die Ortswasserleitung werden ausschließlich von der Marktgemeinde Wildon durchgeführt.

Mit dem oben angeführten Pauschalbetrag sind die Grab- bzw. Verlegearbeiten für den Wasserleitungsanschluss auf eine Länge von 5 Metern (von der Hauptleitung der Marktgemeinde Wildon weg gemessen) abgegolten.

Für weitere notwendige Grabungs- und Verlegearbeiten bis zum Übergabepunkt (Wasseruhr) liegt eine Kostenschätzung einer Fachfirma vor und werden die Kosten nach tatsächlichem Aufwand zusätzlich vom Anschlusswerber getragen. Alternativ können diese Grabungsarbeiten auch nach Zustimmung der Marktgemeinde Wildon durch den Anschlusswerber erfolgen, wobei die notwendigen Materialkosten jedenfalls von der Marktgemeinde Wildon in Rechnung gestellt werden. In diesem Fall hat die Grabung nach Vorgabe der Marktgemeinde Wildon (beispielsweise Grabungstiefe, Leitungsführung, Verfüllung Künnette, etc.) zu erfolgen und verbleibt die Leitung bis zur Wasseruhr im Eigentum der Marktgemeinde Wildon.

Mit den Arbeiten wird erst nach Bezahlung der Pauschalkosten begonnen. Die Verrechnung etwaiger zusätzlicher Grabungskosten erfolgt nach Aufwand im Nachhinein.

Die Kosten für einen benötigten Wasserzählerschacht werden durch die Marktgemeinde Wildon nach tatsächlichem Aufwand verrechnet und sind in den Anschlussbeiträgen nicht enthalten (siehe § 6 (5) Wasserleitungsordnung).

Eine Verfüllung der notwendigen Künnette ist nur nach Abnahme durch die Marktgemeinde Wildon zulässig. In diesem Zuge wird die Leitungsführung vermessen und stimmt der Anschlusswerber der Speicherung der Daten der Leitungsführung ausdrücklich zu.

Mit dem Anschluss an die Gemeinde-Wasserversorgung nehme(n) ich/wir die geltende Wasserleitungsordnung und Wassergebührenverordnung der Marktgemeinde Wildon zu Kenntnis (abrufbar unter [www.wildon.gv.at](http://www.wildon.gv.at) ).

Datum, Unterschrift des/der Antragsteller

---

Datum, Unterschrift Marktgemeinde Wildon

---

#### **Beschluss:**

Dafür: 14

Dagegen: 9 – GR Kappel, GR Sorko, 2. Vzbgm. Walch, GR Kicker H., GR Koch, GR Pichler, GR Url, GR Nesitka, GR Ruhs

Enthalten: 2 – GR Zweytik, GR Schauer

#### **TOP 15**

#### **Abwasserverband Grazerfeld - Darlehen**

Dem Gemeinderat der Marktgemeinde Wildon liegt eine Garantieerklärung des Abwasserverbandes Grazerfeld sowie die dazugehörige Darlehenszusage betreffend des Solarfaltdaches AWVG BA225 vor.

Die Vergabe für das Darlehen wurde im Rundlaufbeschluss am 12.05.2025 vom AWV von den jeweiligen Mitgliedervertretern unterschrieben, der Vorstand des AWV Grazerfeld habe die Darlehenszusage bereits vollständig unterfertigt und von der Aufsichtsbehörde der Steiermärkischen Landesregierung A13 bestätigen lassen.

Der Anteil der Marktgemeinde liegt bei 9,45%, € 661.500,00.

#### **Antrag Bgm. Grassmugg:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wildon möge beschließen, den vorliegenden Garantieerklärungen betreffend Solarfaltdach AWVG BA225, wird zugestimmt.

Solarfaltdach AWVG BA225

Gesamtfinanzierung € 7.000.000,00

Tilgungsbeginn: 30.06.2026

Tilgungsende: 31.01.2051

Anteil Marktgemeinde Wildon 9,45% max. Haftung Marktgemeinde Wildon € 661.500,00

#### **Beschluss:**

Einstimmig dafür

## TOP 16

### Anpassung Inseratpreise Gemeindezeitung

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird ersucht, die Inseratpreise der Gemeindezeitung ab 01.01.2026 anzupassen.

#### Inseratpreise Gemeindezeitung Wildon aktuell (Preise netto)

Größe / Format		Preis	Werbeabgabe - 5 %	Preis inkl. Werbeabgabe
A4	H 242 x B 174 mm	€ 250,00	€ 12,50	<b>€ 262,50</b>
<b>A4 halbe Seite</b>	H 117 x B 174 mm	€ 125,00	€ 6,25	<b>€ 131,25</b>
<b>A4-Drittelseite</b>	H 77 x B 174 mm	€ 83,33	€ 4,17	<b>€ 87,50</b>
<b>A4-Viertelseite</b>	H 118 x B 84 mm	€ 62,50	€ 3,13	<b>€ 65,63</b>
<b>A4-Achtelseite</b>	H 96 x B 54 mm	€ 31,25	€ 1,56	<b>€ 32,81</b>

#### Vorschlag Inseratpreise Gemeindezeitung Wildon ab 01.01.2026 (Preise netto)

Größe / Format		Preis	Werbeabgabe - 5 %	Preis inkl. Werbeabgabe
A4	H 242 x B 174 mm	€ 320,00	€ 16,00	<b>€ 336,00</b>
<b>A4 halbe Seite</b>	H 117 x B 174 mm	€ 160,00	€ 8,00	<b>€ 168,00</b>
<b>A4-Drittelseite</b>	H 77 x B 174 mm	€ 110,00	€ 5,50	<b>€ 115,50</b>
<b>A4-Viertelseite</b>	H 118 x B 84 mm	€ 80,00	€ 4,00	<b>€ 84,00</b>
<b>A4-Achtelseite</b>	H 96 x B 54 mm	€ 40,00	€ 2,00	<b>€ 42,00</b>

GR Schauer regt an, den neuen Gemeinderat in der Gemeindezeitung vorzustellen.

#### **Antrag Bgm. Grassmugg:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wildon möge beschließen, die Inseratpreise der Gemeindezeitung werden ab 01.01.2026 wie folgt angepasst:

Größe / Format		Preis	Werbeabgabe - 5 %	Preis inkl. Werbeabgabe
A4	H 242 x B 174 mm	€ 320,00	€ 16,00	<b>€ 336,00</b>
<b>A4 halbe Seite</b>	H 117 x B 174 mm	€ 160,00	€ 8,00	<b>€ 168,00</b>
<b>A4-Drittelseite</b>	H 77 x B 174 mm	€ 110,00	€ 5,50	<b>€ 115,50</b>
<b>A4-Viertelseite</b>	H 118 x B 84 mm	€ 80,00	€ 4,00	<b>€ 84,00</b>
<b>A4-Achtelseite</b>	H 96 x B 54 mm	€ 40,00	€ 2,00	<b>€ 42,00</b>

**Beschluss:**

Dafür: 21

Enthalten: 4 – GR Pichler, GR Url, GR Nesitka, GR Ruhs

**TOP 18****Dringlich, Sanierungsprojekt Unterer Markt 25****Antrag GR Pichler, FPÖ Wildon, SPÖ Wildon und ProWildon:**

Der Gemeinderat möge beschließen, betreffend der Liegenschaft Unterer Markt 25 (vorderes Haus) sollen Angebote für eine Ausschreibung zur Abschätzung der Sanierungskosten und aufgrund der abzuschätzenden Kosten ein möglicher Finanzierungsplan des Projektes dem Gemeinderat vorgelegt werden.

**Beschluss:**

Dafür: 24

Enthalten: 1 – GR Friessnegg-Fahrngruber

Der Vorsitzende Bürgermeister Christoph Grassmugg beendet die **öffentliche Gemeinderatssitzung um 21:32 Uhr.**

Sitzungsunterbrechung

Fortsetzung vertrauliche 05. Gemeinderatssitzung

Gelesen – genehmigt – unterschrieben.

Der Bürgermeister  
Christoph GRASSMUGG

Schriftführer ÖVP  
Horst BRUNNER

Schriftführer SPÖ  
Herbert KICKER

Schriftführer FPÖ  
Markus PICHLER

Schriftführer GRÜNE  
Werner KAMMEL

Schriftführerin ProW  
Rosemarie SCHAUER

Schriftführer NEOS  
Andreas FRIESENNEGG-FAHRNGRUBER